

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik

2021/434

vom 6. Oktober 2021

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse in der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) startete die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) im Mai 2019 ein Projekt zur vertieften Ursachenanalyse. Unter Einbezug des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Landratsfraktionen und Schulbeteiligten wurden konkrete Massnahmen für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, welche den Bildungserfolg für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern sollen. Der Schwerpunkt des Programms «Zukunft Volksschule» liegt auf den Kernfächern Deutsch und Mathematik einschliesslich des Bereichs «Medien und Informatik». Besonders im Fokus steht die Förderung der Anschlussfähigkeit der Sekundarschülerinnen und -schüler im Leistungszug A an die Ausbildungen der Sekundarstufe II. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» soll ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden und sieht für den Kanton Ausgaben von gesamthaft rund CHF 50 Mio. vor. Davon entfallen rund CHF 21 Mio. auf die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen für Primar- und Sekundarlehrpersonen. Die Gemeinden müssen von 2022 bis 2028 mit insgesamt rund CHF 12 Mio. Franken für die zusätzlichen SOS-Ressourcen und die Halbklassenlektionen in «Medien und Informatik» an den Primarschulen rechnen.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Kommission war sich einig, dass Massnahmen als Reaktion auf das unbefriedigende Abschneiden in den ÜGK ergriffen werden sollten. Das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» wurde sodann auch von einer Kommissionsmehrheit in seiner Gesamtheit begrüsst. Die grosse Investition in die Volksschule komme allen Schülerinnen und Schülern und mit Blick auf die spätere berufliche Laufbahn auch der gesamten Bevölkerung zugute. Eine Kommissionsminderheit erachtete hingegen die Vorlage als überfrachtet und hätte eine Behandlung einzelner Schwerpunkte respektive Massnahmen in separaten Vorlagen vorgezogen. Die SOS-Ressourcen waren in der Kommission die umstrittenste Massnahme. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Im Mai 2019 orientierte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) über die von ihr als ungenügend bewerteten Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule. Diese waren in den Fächern Mathematik im damaligen 4. und letzten Sekundarschuljahr klar unterdurchschnittlich und im Fach Deutsch im 6. Primarschuljahr nur durchschnittlich ausgefallen. Ein zu grosser Anteil von Schülerinnen und Schülern hat die für die individuellen Zukunftschancen als unverzichtbar erachteten Grundkompetenzen somit nicht erreichen können. Aufgrund dieser unbefriedigenden Ergebnisse in der ÜGK startete die BKSD ein Projekt zur vertieften Ursachenanalyse.

Die Grundkompetenzen sind Kern der national definierten Bildungsziele für die Volksschule und grundlegend für den Zugang zu Berufsbildung und Mittelschulen. Sie stellen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben und für das lebenslange Lernen dar. Die Grundkompetenzen sollen deshalb von möglichst allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsstatus, Erstsprache, Geschlecht oder Wohnort erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung als Grundlage für die Finanzierung des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität und der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Volksschule. Unter Einbezug des Verbands Basellandschaftliche Gemeinden (VBLG), der Landratsfraktionen und der Schulbeteiligten wurden konkrete Massnahmen für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, welche den Bildungserfolg für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern sollen.

Das Massnahmenpaket gliedert sich in drei Bereiche:

1. Schwerpunkt «**Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler**»: Stärkung der Grundkompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, Leseförderungsprogramm, SOS-Lektionen, grösseres Wahlpflichtangebot in der 3. Klasse des Leistungszugs A, Stärkung der Beruflichen Orientierung.
2. Schwerpunkt «**Medien und Informatik**»: Eigene Lektionengefässe in der 5. und 6. Primarklasse durch Kompensierung je einer Lektion Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG). Halbklassenunterricht in mindestens einem Schuljahr. Eigenes, zusätzliches Lektionengefäss in der 1. und 2. Sekundarklasse, wovon eine im Halbklassenunterricht erfolgen soll. Weiterbildungsprogramm für Primar- und Sekundarlehrpersonen.
3. Schwerpunkt «**Aus- und Weiterbildung**»: Erweiterung des pädagogischen, fachlichen und didaktischen Repertoires der Lehrpersonen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Unterricht im Leistungszug A und Berufliche Orientierung.

Besonders im Fokus steht die Förderung der Anschlussfähigkeit der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Leistungszug A sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Digitalisierung. Gemäss Regierungsrat handelt es sich bei den im Paket enthaltenen Massnahmen nicht um grosse Reformen, welche die Schulen zusätzlich belasten. Vielmehr soll der Unterricht als Kernaufgabe gestärkt werden. Die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen und der mehrjährige Umsetzungszeitraum des Programms soll den Schulen die nötige Planungssicherheit und Ruhe bringen, um die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig besser zu sichern. Das Programm soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt und auf seine Wirkung überprüft werden.

Für das Programm der Jahre 2022 bis 2028 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund CHF 49,66 Mio.

Den Einwohnergemeinden erwachsen für die Einführung von SOS-Ressourcen an der Primarschule für befristete Massnahmen bei ungünstigen Lernvoraussetzungen sowie für die Stärkung von Medien und Informatik mit einem eigenen Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse gesamthaft maximal CHF 12,43 Mio. an Mehrkosten für den Zeitraum von sieben Jahren. Dies entspricht jähr-

lich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. CHF 1,4 Mio. bis maximal CHF 2,1 Mio. je nach Anzahl Klassen und allfälliger Entscheidung der Gemeinde.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 26. August, 9. September und 23. September 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen. Zudem war Generalsekretär Severin Faller an den beiden Septembersitzungen anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Allgemeines zur Vorlage

Das umfassende Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» stiess bei einer Kommissionsmehrheit in seiner Gesamtheit auf Zustimmung. Die grosse, einmalige Investition in die Volksschule und damit in die Bildung – den bedeutendsten «Rohstoff» der Schweiz – sei wichtig und richtig. Das Massnahmenpaket stärke die Volksschule als Ganze und komme so allen Schülerinnen und Schülern und im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn der gesamten Bevölkerung zugute. Der Prozess zur Erarbeitung der Vorlage unter breitem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen wurde als besonders positiv und zielführend hervorgehoben. Die Gliederung der Vorlage in die drei Bereiche «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler», «Medien und Informatik» und «Aus- und Weiterbildung» sei zudem sinnvoll. Die Vorlage nehme sich ferner Themen an, über die schon länger diskutiert werde, wie etwa dem Ausbau des Wahlpflichtangebots im Niveau A der Sekundarstufe. Des Weiteren wurden die Investitionen des Kantons in die Primarschulen (Übernahme der Kosten für das Aus- und Weiterbildungsprogramm, Programm Leseförderung) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich zwar ebenfalls dafür aus, Massnahmen als Reaktion auf das schlechte Abschneiden der Baselbieter Schülerinnen und Schülern in den ÜGK ergreifen zu wollen, zeigte sich aber gegenüber einzelnen der enthaltenen Massnahmen (v. a. SOS-Ressourcen) skeptisch. Die Vorlage sei insgesamt zu überladen und es wäre vorzuziehen gewesen, wenn einzelne Massnahmen in separaten Vorlagen respektive im Rahmen anderer Vorlagen vorgelegt worden wären. Es kämen auch nicht alle Massnahmen – wie etwa die SOS-Ressourcen oder die Massnahmen im Niveau A – allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule gleichermassen zugute, weshalb die im Vorlagentitel enthaltene Formulierung «Bildungserfolg für alle» irreführend sei.

Ein Teil der Kommission stufte das Massnahmenpaket als Reaktion auf die Sparmassnahmen während der letzten Jahre und Jahrzehnte respektive als deren Korrektur ein. Den Volksschulen seien in den vergangenen Jahren viele neue Aufgaben übertragen worden, ohne aber gleichzeitig die Ressourcen zu erhöhen. Dies sei nicht zuletzt zulasten der Vermittlung der Grundkompetenzen gegangen. Als Beispiele wurden die Einführung von Medien und Informatik oder der Projektarbeit auf Sekundarstufe genannt, die eine Lektionenreduktion in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Folge hatten. Mit dem Massnahmenpaket würden die Aufgaben der Schulen und die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen wieder besser übereinstimmen, was klar den Unterricht stärke. Ein anderer Teil der Kommission vertrat hingegen die Ansicht, die schlechten ÜGK-Ergebnisse seien nicht auf die Sparmassnahmen zurückzuführen – der Kanton Basel-Landschaft verfüge immer noch über eine gute Volksschule. Wie die erweiterte Analyse der ÜGK-Ergebnisse sowie die Zusatzauswertungen anhand der Leistungsmessungen Checks gezeigt hätten, seien die Gründe für die ÜGK-Ergebnisse nicht eindeutig zu verorten.

Das Massnahmenpaket wurde seitens Kommission auch in den Kontext der Bildungsreformen der letzten Jahre und der allgemeinen Entwicklungen an den Schulen gestellt. Einerseits hätten die Reformen viele Ressourcen gebunden, weshalb andere Dinge – wie beispielsweise die fachliche Weiterbildung – zu kurz gekommen seien. Andererseits sei das Unterrichten im Vergleich zu vor 20 oder 30 Jahren anspruchsvoller geworden. So erfordere etwa die gewachsene Heterogenität innerhalb der Klassen einen vermehrt binnendifferenzierten Unterricht.

2.3.2 Diskussion der einzelnen Massnahmen

– **Schwerpunkt «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler»**

Die **Stärkung des Deutschunterrichts** in der 3. Klasse der Sekundarschule um 1 Lektion wurde grundsätzlich begrüsst. Auf die Frage, ob es nicht zielführender wäre, eine zusätzliche Deutschlektion im ersten oder zweiten Sekundarschuljahr zu installieren als erst im Abschlussjahr, erklärte die Direktion, die Deutschlektion im dritten Sekundarschuljahr sei bei der Einführung der Projektarbeit gestrichen worden. Wie sowohl die ÜGK als auch die Rückmeldungen der Gewerbeschulen nun zeigten, sind die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule nicht ausreichend. Die damaligen Einsparungen sollten deshalb mit der zusätzlichen Lektion in der 3. Klasse der Sekundarschule wieder rückgängig gemacht werden. Dies löse Kosten von jährlich CHF 0,81 Mio. aus.

Zum Nutzen der **frühen Leseförderung** äusserten sich einige Kommissionmitglieder kritisch. Andere begrüsst diese Massnahme hingegen explizit, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar sei, wie die Umsetzung genau aussehen werde.

Die Ausweitung des **Wahlpflichtblocks in der 3. Klasse des Leistungszugs A** war in der Kommission unbestritten. Dass neu nur noch eine Fremdsprache verpflichtend sein soll, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus der Kommission wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Kleinklassen bei der Umsetzung mitgedacht werden sollten.

Zu den **Vernetzungslektionen berufliche Orientierung** an den Sekundarschulen erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, weshalb hier ein Ausbau stattfinden solle. So verfügten jene Lehrpersonen, die in den ehemaligen Berufswahlklassen (BWK) unterrichtet haben, bereits über ein grosses Beziehungsnetz zur Wirtschaft. Die Direktion erklärte, dass auf ebendiese bereits bestehende Vernetzung mit dem lokalen Gewerbe zurückgegriffen werden solle und es nicht ausgeschlossen sei, dass Schulen ehemalige BWK-Lehrpersonen dafür einsetzen werden. Den Schulleitungen würden Erklärungen mitgegeben, wie die Massnahme zur Stärkung der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft umgesetzt werden könne.

Die **SOS-Ressourcen** erwiesen sich in der Kommissionsberatung als umstrittenster Teil des Massnahmenpakets. In Form von SOS-Lektionen sollen Schulleitungen Ressourcen erhalten, um bei akut schwierigen Situationen mit befristeten Massnahmen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gewährleisten zu können. Gemäss Auskunft der Direktion seien dabei Massnahmen prioritär, die es der Lehrperson ermöglichen, ein für alle gutes Unterrichts- und Lernklima, eine gute Arbeitshaltung und Disziplin in der Klasse wiederherzustellen. Ziel sei es, die Klasse zu stabilisieren. Gleichzeitig dienten die zusätzlichen Ressourcen dazu, die beteiligten Lehrpersonen so zu entlasten, dass sie sich mit der Entwicklung einer längerfristigen, nachhaltigen Lösung befassen können. Auf Wunsch der Kommission hin, erstellte die Direktion ein Faktenblatt mit möglichen Kriterien für den Einsatz von SOS-Lektionen, die auch den Schulleitungen als Handreichung mitgegeben werden sollen. Die Kriterien lassen sich grob in drei Bereiche unterteilen: in klassenbezogene, in schülerinnen-/schülerbezogene und in lernbezogene Kriterien. Als Beispiele für klassenbezogene Kriterien wurden unter anderen «gekippte Klassen» mit erheblichen Störungen aufgrund eines hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Leistungs- und Motivationsproblemen, eine schwierige Gruppenbildung innerhalb der Klassen oder Schülerinnen und Schüler mit erheblichen ausserschulischen Problemen genannt. Mögliche schülerinnen-/schülerbezogene Kriterien könnten besonders grosse Defizite im Bereich Verhalten oder die Überbrückungszeit sein, bis eine integrative oder separative Sonderschulung eingeleitet werden kann. Zu möglichen lehrpersonenbezogenen Kriterien zählen etwa der Gesundheitsschutz von Lehrpersonen bei drohen-

der Überlastung beziehungsweise Anzeichen von Burnout oder akute Probleme in der Klassenführung. Die Nutzung der SOS-Lektionen kann dabei in Form von Teamteachings, Gruppenunterricht, zusätzlicher Unterricht, Coaching, Beratungsleistungen oder unterrichtsbezogenen Leistungen erfolgen (einüben prosozialen Verhaltens, Training in Kommunikation bei Konflikten und ungenügender Emotionskontrolle, Klassenführung strukturieren, Lernsetting anpassen etc.). Die SOS-Ressourcen können von den Schulleitungen bei Bedarf direkt eingesetzt werden, ohne diese zuerst beantragen zu müssen. Nach dem Einsatz der Ressourcen müsse aber Rechenschaft über ihre Verwendung abgelegt werden.

Während sich eine Kommissionmehrheit klar für die SOS-Ressourcen aussprach, brachte eine Kommissionsminderheit Zweifel an der Notwendigkeit dieser Massnahme ein. Im Schulalltag gebe es bereits heute solche Situationen, in denen eine Klasse beispielsweise «zu kippen» drohe. Auch heute schon könnte in solchen Situationen schnell reagiert sowie Lösungen gefunden werden und dies ohne zusätzliche SOS-Ressourcen. Bei schwierigen Situationen könnten entweder die Schulsozialarbeitenden oder andere Lehrpersonen aus dem Kollegium eingesetzt werden, die ohnehin vor Ort seien. Dem wurde entgegengehalten, dass es längst nicht an allen Primarschulen Sozialarbeitende gebe. Weder diese, noch andere Lehrpersonen würden über freie Kapazitäten verfügen, um solche Aufgaben zu übernehmen. Mit den SOS-Lektionen könnten die Schulsozialarbeitenden oder andere Personen für die befristete Massnahme zusätzlich ressourciert werden. Zudem komme es in der Regel auch günstiger, wenn bei schwierigen Situationen schnell gehandelt werde, als wenn die Probleme laufen gelassen würden. Es sei Aufgabe der Schulleitung, die Ressourcen sinnvoll und nur bei wirklichem Bedarf einzusetzen.

Überdies wurde gegen die SOS-Ressourcen eingebracht, dass sie nicht im Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule», sondern eher in der Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulung» ([2019/139](#)) hätten eingebaut werden sollen. Mit der Sonderpädagogikvorlage seien bereits viele Ressourcen gesprochen und den Schulen Lektionen-Pools zur Verfügung gestellt worden, über die nun auch die SOS-Ressourcen abgegolten werden könnten. Auf diesen Vorschlag hin erklärte die Direktion, mit der Sonderpädagogikvorlage seien die Ressourcen auf das jetzige Niveau für die nächsten vier Jahre plafoniert worden, wobei der Förderbedarf in den nächsten Jahren nicht abnehmen werde. Bereits heute würden sämtliche Pool-Lektionen für Kinder eingesetzt, die gefördert werden müssen. Die spezielle Förderung sei zudem im Gegensatz zu den SOS-Ressourcen für die integrative Schulung und die Begabungsförderung gedacht, die langfristig im Regelbetrieb stattfindet. Die Schulleitungen würden dabei jährlich im Voraus mit den Lehrpersonen anschauen, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen am besten eingesetzt werden. Entsprechend seien in den Lektionen-Pools keine Ressourcen vorhanden, die auf die Schnelle eingesetzt werden könnten. In SOS-Situationen gehe es auch nicht um die Förderung einzelner Schülerinnen oder Schüler, sondern um eine kurzfristige, zusätzliche Unterstützung, um den Regelunterricht bis zur Klärung der Situation weiterführen und den grösseren Teil der Schülerinnen und Schüler vor den Störungen schützen zu können. Ein Kommissionsmitglied wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer guten Ausbildung und praxiserfahrener Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule hin. Gut ausgebildete Lehrpersonen könnten mit schwierigen Situationen besser umgehen, ohne dass es dafür zusätzlicher Ressourcen bedürfe.

Aus den Reihen der Befürworterinnen und Befürworter der Massnahme wurde ausserdem das Anliegen eingebracht, dass die SOS-Ressourcen auch im Leistungszug P der Sekundarstufe eingesetzt werden können sollten, und nicht wie in der Landratsvorlage festgehalten nur in den Leistungszügen A und E. Die Direktion zeigte sich gegenüber diesem Vorschlag offen – die Berechnung der Ressourcen auf der Grundlage der Niveau A und E-Klassen würde einem Einsatz der Ressourcen im Niveau P nicht entgegenstehen. SOS-Situationen kämen im Leistungszug P jedoch äusserst selten vor.

Einige Kommissionsmitglieder kritisierten zudem die Bezeichnung «SOS». Diese habe eine schlechte Aussenwirkung, da sie den Eindruck vermittele, die Schulen seien überhaupt nicht mehr fähig, mit Schwierigkeiten umzugehen.

– *Schwerpunkt «Medien und Informatik»*

Die Verankerung von «Medien und Informatik» als eigenes Fach auf Primarstufe sowie auf Sekundarstufe war in der Kommission unbestritten. Nachfragen gab es zur Promotionsrelevanz und zu den Kosten der Lehrmittel. Die Direktion führte dazu aus, eine Benotung des Fachs Medien und Informatik sei nicht vorgesehen und die Kosten der Lehrmittel seien nicht in der Ausgabenbewilligung enthalten, sondern liefen über den normalen Budgetprozess.

Seitens Kommission wurde des Weiteren angemerkt, dass das neue Fach nicht allzu stark ins Zentrum gestellt werden sollte. Es gelte auch andere Fächer zu fördern. Hinsichtlich der Unterschiede bei der Informatikausstattung an den Primarschulen wurde der Vorschlag eingebracht, Minimalstandards zu definieren. Solche Standards würden einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten, indem sie dafür sorgten, dass die Unterschiede zwischen den Primarschulen nicht allzu gross sind. Bislang gebe es lediglich Empfehlungen zuhanden der Gemeinden, erklärte die Direktion. Eine Infrastrukturbroschüre sei in Erarbeitung.

– *Schwerpunkt «Aus- und Weiterbildung»*

Zum Aus- und Weiterbildungsprogramm im Umfang von CHF 21 Mio. erläuterte die Direktion, dass die Kernfächer Deutsch/Sprachen, Mathematik, Unterrichten im Leistungszug A und Berufliche Orientierung sowie Medien und Informatik den inhaltlichen Fokus bilden würden. Das Angebot soll dabei durch die BKSD bereitgestellt und durch die Schulen anhand ihres ermittelten Bedarfs und ihrer Personalentwicklungsplanung abgerufen werden können. Insbesondere die vorgesehenen Unterrichtsfreistellungskosten würden zum hohen Betrag für das Programm beitragen. Ebenfalls in der Ausgabenbewilligung enthalten seien die Kurs- und Personalkosten für die Unterrichtsfreistellungen der Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik der Primarstufe, die auch durch den Kanton finanziert werden.

Seitens Kommission wurde positiv hervorgehoben, dass die Weiterbildungen bedarfsgerecht sein und in Absprache mit den Schulleitungen nur von denjenigen Lehrpersonen besucht werden sollen, welche diese tatsächlich benötigen. Die Beurteilung der Schulleitungen sollte dabei mit Augenmass erfolgen.

Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde kritisch angemerkt, dass der Betrag für das Programm zwar bis ins Jahr 2028 eingestellt sei, aber der Vorlage nicht entnommen werden könne, welche und wie viele Lehrpersonen davon profitieren werden. Überdies sei unklar, wie die Wirkung und der Erfolg dieser Weiterbildungen gemessen und evaluiert werden könne.

2.3.3 Umsetzung des Massnahmenpakets in den kommunalen Schulen

Mit Verweis auf die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung liess sich die Kommission über das geplante Vorgehen zur Umsetzung des Massnahmenpakets in den kommunalen Schulen informieren. Dies im Wissen darum, dass die vorliegende Ausgabenbewilligung nur die kantonsseitigen Ausgaben umfasst. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden von den Gemeinden zwar als nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet beurteilt, in der konferenziellen Anhörung äusserten sich jedoch der VBLG und eine Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden kritisch gegenüber dem Halbklassenunterricht in Medien und Informatik und gegen die verpflichtende Einführung von SOS-Ressourcen. So vertrat der VBLG die Meinung, dass Medien interdisziplinär in den Regelunterricht eingebunden werden müssen, womit auch der Halbklassenunterricht hinfällig würde. Die SOS-Ressourcen sollten des Weiteren Teil des bestehenden Finanzrahmens sein und nicht zusätzlich eingeführt werden. Die Direktion erklärte dazu, dass es zur Auslösung des in der Vorlage vorgesehenen Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» einerseits eine Änderung der Studentafel durch den Bildungsrat, andererseits eine Verordnungsänderung durch den Regierungsrat brauche. Diese Änderungen würden erst nach dem Beschluss des Landrats über die kantonsseitigen Ausgaben erfolgen. Aufgrund der kritischen Rückmeldungen im Rahmen der Anhörung werde vor der Verordnungsänderung nochmals das Gespräch mit dem VBLG-Vorstand gesucht. Allenfalls könne auf Verordnungsebene eine Lösung gefunden werden, die der Variabilität Rechnung trage. Eine variable Lösung würde es den Gemeinden erlauben, spezifischer auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können (Klassengrössen, Mehrjahrgangsklassen etc.).

Zu einer möglichen Variabilität hinsichtlich der SOS-Ressourcen und des Halbklassenunterrichts in

Medien und Informatik in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe äusserten sich mehrere Kommissionsmitglieder kritisch. Die verpflichtende Einführung dieser Massnahmen würde von allen weiteren angehörten Anspruchsgruppen klar unterstützt. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit und aus einer pädagogischen Perspektive sei eine Verpflichtung bei diesen Massnahmen einer Variabilität vorzuziehen. Dem Regierungsrat wurde sodann das Anliegen mit auf dem Weg gegeben, bei einer allfälligen variablen Lösung gewisse Mindeststandards anhand von Kriterien in der Verordnung zu definieren (z. B. verpflichtender Halbklassenunterricht ab einer bestimmten Klassengrösse).

2.3.4 Detailberatung Landratsbeschluss

Zum Landratsbeschluss wurde erklärt, der Regierungsrat beantrage dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von knapp CHF 50 Mio. Aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes seien die Ausgaben im Landratsbeschluss auf fünf Ziffern aufgeteilt – je nachdem, ob es sich um gebundene oder ungebundene und um einmalige oder wiederkehrende Ausgaben handelt.

Einige Kommissionsmitglieder äusserten die Absicht, Anträge zu einzelnen Beschlussziffern des Landratsbeschlusses stellen zu wollen. Da zum Zeitpunkt der Detailberatung und der Beschlussfassung in der Kommission aber keine ausformulierten Anträge vorlagen, konnte die Kommission nicht über diese beraten und abstimmen. Eine Vertagung der Beschlussfassung auf die nächste Kommissionssitzung wurde zwar in Erwägung gezogen, ein entsprechender Antrag aber mit 10:3 Stimmen abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass eine Verschiebung eine um rund einen Monat spätere Traktandierung der Vorlage im Landrat zur Folge gehabt hätte, was den bereits sehr sportlichen Zeitplan zur Umsetzung des Massnahmenpakets auf das Schuljahr 2022/23 beschnitten und damit wahrscheinlich verunmöglicht hätte.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

06.10.2021 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss**betreffend «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich 1,77 Mio. Franken bewilligt.
2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2028 – einschliesslich Medien und Informatik Primarschule – wird eine einmalige, neue Ausgabe von 21 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die Finanzierung des Programms Leseförderung in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 1,8 Mio. Franken bewilligt.
4. Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule wird eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,42 Mio. Franken bewilligt.
5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.
6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1-5 unterstehen gemäss § 31 Abs 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
7. Die Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 ([2019/62](#)) wird als erfüllt abgeschrieben.
8. Das Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe ([2019/424](#)) wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschaftsreife: